



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Gewerbeaufsicht,
Immissionsschutz und Abfallrecht
Untere Immissionsschutzbehörde
Frau Damaris Maurer

Badstr. 20
77652 Offenburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.



Petra Rumpel
Geschäftsführerin

Tel. 0781 25484

bund-ortenau@bund.net
www.bund-ortenau.de

20. August 2021

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag der ENERCON IPP Deutschland GmbH vom 26. Mai 2021 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 auf den Grundstücken Flurstück Nr. 2853, 10635 Gemarkung Ettenheim sowie auf dem Grundstück Flurst. Nr. 410 auf der Gemarkung Schmieheim; „Windpark Schnürbuck“

Stellungnahme des BUND-Umweltzentrums Ortenau

Sehr geehrte Frau Maurer,

nach Durchsicht der vom Landratsamt Ortenaukreis erhaltenen digitalen Unterlagen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir bedauern prinzipiell jeden Verlust von Waldfläche durch Überbauung, sehen aber die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ein.

Die drei Windenergieanlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 3 stellen an sich ein Repowering von fünf kleineren Windenergieanlagen dar, die sich bis auf eine allerdings in einem anderen Waldgebiet befinden. Da für diese Genehmigung fünf andere Anlagen rückgebaut werden, legen wir großen Wert darauf, dass ein Rückbau mit kompletter Entfernung der Betonfundamente erfolgen muss. Denn wenn ein Teil der Betonfundamente im Boden zurückbleibt, dann ist die Funktion des Waldes als Standort für Bäume und als Wasserspeicher an dieser Stelle nicht wieder erfüllt. Ebenso sind die breiten befestigten Zuwegungen zu zwei Windenergieanlagen im FFH-Gebiet auf Flurstück 1858, Gemeinde Mahlberg rückzubauen, die nicht mehr als Zuwegung für die neuen benötigt werden. Für die Rekultivierung der Rückbauflächen, schlagen wir vor, dass der Oberboden aus den dauerhaft genutzten Bereichen der drei neuen Windenergieanlagen zwischengelagert, dort hingbracht und eingesetzt wird.

Bankverbindung:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 53
BIC: SOLADES1OFG

Anfahrt:
Bushaltestelle Stadtkirche
Oder 5 Gehminuten vom
Bahnhof

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Bäume, die durch den Aus- und Neubau der Zuwegung gefällt werden, werden durch die Pflanzung von mindestens der gleichen Anzahl von Bäumen auf den Rückbauflächen ersetzt. Wir empfehlen im Hinblick auf den Klimawandel trockenresistentere Baumarten. Die Renaturierung und Aufforstung der Rückbauflächen und der nicht mehr benötigten Zuwegung ist noch vor der Balz- und Brutzeit durchzuführen und von einer fachkundigen Person zu überwachen.

Wenn die im Teil I und II vorgeschlagenen Vermeidungs- Minderungs- und CEF-Maßnahmen in der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von BIOPLAN vom 21.1.21 und 12.3.21 vollständig umgesetzt werden, haben wir keine Einwände gegen die Errichtung und Betrieb der drei neuen Windenergieanlagen.

Wir bitten darum, über den weiteren Vorgang des Genehmigungsverfahrens informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Umweltzentrum Ortenau

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des BUND-Landesverbands BaWü.